

Preisblatt der TraveNetz GmbH zu den Stromnetzentgelten und dem Messstellenbetrieb gültig ab 01.01.2022

(Aktualisierungen werden veröffentlicht im Internet unter www.travenetz.de)

I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte ¹	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung HS	13,68	4,64	123,81	0,23
Umspannung HS/ MS	16,34	4,71	121,08	0,52
Mittelspannung (MS)	17,09	5,23	121,68	1,05
Umspannung MS / NS	17,28	5,45	119,04	1,38
Niederspannung (NS)	17,57	5,52	85,30	2,81

II. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	18,44	6,54
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	3,35

¹ Bei Mittelspannungsanlagen mit niederspannungsseitiger Messung sind alle Verluste (Kupfer- und Eisen) i.H. von insgesamt 3% enthalten.

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW x Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus HS-Netz	20,64	0,23
Entnahme aus Umspannung HS/MS	20,18	0,52
Entnahme aus MS-Netz	20,28	1,05
Entnahme aus Umspannung MS/NS	19,84	1,38
Entnahme aus NS-Netz	14,22	2,81

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 18 AbLaV und Umsatzsteuer.

III. Sonstige Entgelte

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 KAV	netto Cent / kWh
Bei der Entnahme von Tarifkunden:	
Die je Gemeinde anzuwendenden Konzessionsabgaben bei Strom, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird.	siehe Anlage
Bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung:	
Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	0,61
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden^{1,2}	
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je kWh inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer, bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
indikative KWK-Umlage auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
LV Gruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh / a je Abnahmestelle	0,437
LV Gruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,050
LV Gruppe C: Produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur bei Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG-Novelle	Cent / kWh
auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,419
Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV	Cent / kWh
Für alle Letztverbraucher	0,003

Die folgenden Preise gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

Eintarifzähler mit jährlicher Ablesung	16,81 €/a
Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	28,30 €/a
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler) mit jährlicher Ablesung	108,70 €/a
Lastgangzähler in der Niederspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	705,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	24,00 €/a
Lastgangzähler in der Mittelspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	928,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	247,00 €/a

V. Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Funk-Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	105,00 €/a
PSTN-/Ethernet-Modem inkl. Kommunikationskosten ¹	25,00 €/a
Niederspannungswandlersatz	24,00 €/a
Schalteinrichtung / Rundsteuerempfänger	15,00 €/a
Nutzung eines bereitgestellten Telefonanschlusses ²	60,00 €/a
Manuelle monatliche Auslesung von Lastgängen vor Ort	540,00 €/a
Datenbereitstellung RLM stündlich mittels Fernauslesung	420,00 €/a
Datenbereitstellung SLP täglich mittels Fernauslesung ³	82,90 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich mittels Fernauslesung ³	48,00 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich ohne Fernauslesung	300,00 €/a
Datenbereitstellung historischer Lastgänge pro Zählpunkt ⁴	25,00 €
Bereitstellung von Messimpulsen ⁵	310,00 €
Kontroll- und/oder Sonderablesung SLP	25,00 €
Kontroll- und/oder Sonderablesung RLM	45,00 €
Gerätewechsel für eine Tarifänderung oder auf Kundenwunsch	nach Aufwand €
Stundensatz für höhere Aufwände ⁶	100,00 €

VI Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anfahrt und Unterbrechung der Anschlussnutzung ⁷	45,00 €
Anfahrt und Wiederherstellung sowie Freigabe der Anschlussnutzung	85,00 €

Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet. In der Mittelspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

Alle Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹ bei kundenseitiger Bereitstellung des Anschlusses

² sofern vorhanden

³ Für die Datenbereitstellung müssen die Geräte fernauslesbar sein. Andernfalls kann ein kostenpflichtiger Umbau erfolgen.

⁴ über gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung hinaus

⁵ exklusive Änderungen der Messeinrichtung (je Impulsausgang, einmalig)

⁶ durch Kundenverschulden entstandene erhöhte Aufwände (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund fehlender Anschlüsse)

⁷ beinhaltet einen Sperrgang, unterliegt nicht der Umsatzsteuer